

# Schulordnung der Grundschulen Kaltern, Planitzing, St. Josef am See



## UNSERE SCHULE IST EIN ORT DER BEGEGNUNG UND DES LERNENS

Die interne Schulordnung orientiert sich an der Schülerinnen- und Schülercharta. Im Mittelpunkt steht das Kind. Zur Schulgemeinschaft gehören die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Schulführungskraft, die Eltern/Erziehungsverantwortlichen und das Verwaltungspersonal. Gemeinsam setzen wir uns in gegenseitigem Respekt für die Verwirklichung der Ziele ein.

Damit die Schule ihren Aufgaben gerecht werden kann und sich alle an unserer Schule wohlfühlen, ist es notwendig, dass alle folgende Verhaltensweisen beachten:

- Rücksichtnahme, besonders auf Schwächere
- Verständnis und Verantwortung füreinander
- gegenseitiger Respekt
- Hilfsbereitschaft
- Höflichkeit
- Sorgfalt im Umgang mit Gegenständen
- positive Arbeitshaltung
- Zivilcourage
- Toleranz

# SCHULORDNUNG

Damit unsere Schule gute Bedingungen für das Zusammenleben und Lernen bieten kann, muss ich mich als Mitglied der Schulgemeinschaft an folgende Regeln halten.

## SCHULE ALS GEMEINSCHAFTSORT

Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um und verhalte mich so, dass ich das Schulgebäude und seine Einrichtung vor Schaden bewahre.

- Es ist selbstverständlich, dass ich im Gemeinschaftsbereich, in den Klassenräumen, in den Toiletten, in den Spezialräumen, im Schulhaus und im Schulhof nichts beschmutze oder beschädige.
- Ich achte das Eigentum anderer, Fundsachen gebe ich bei einer Lehrperson ab.
- Ich achte auf einen schonenden Umgang mit Schulbüchern, Lehr- und Lernmitteln, andernfalls muss ich für den Schaden aufkommen.
- Ich achte auf Sauberkeit und Hygiene.
- In die Schule, aber auch zu Lehrausgängen oder Ausflügen, bringe ich keine gefährlichen Gegenstände (wie Messer, Knallkörper, usw.) mit, die mich oder andere gefährden, bzw. den Unterricht stören.
- Ich gefährde niemanden durch Werfen von Gegenständen, wie Griffelschachteln, Kreiden...
- Außenstehenden ist der Zutritt zu den Klassen, außer in Absprache mit den Lehrpersonen, nicht erlaubt.
- Erziehung zur Selbstständigkeit heißt: Ich bin selbst dafür verantwortlich, pflichtbewusst Schulsachen und Materialien mitzubringen.
- Mein/e Mobiltelefon, Smartphone, Smartwatch und sämtliche elektronische Geräte (z. B. Laptop, Notebook, Tablet, I-Pad, Foto-/Filmkamera usw.) – insbesondere jene, die auch internettauglich sind, lasse ich zu Hause. Sollte ich sie trotzdem mitnehmen, gebe ich sie der Lehrperson ab und sie werden im Pult verschlossen bis Unterrichtsende verwahrt.

Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson und bei gezielter Anweisung dürfen diese Geräte im Unterricht oder bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen genutzt werden. Die Nutzung ist zudem während der gesamten Unterrichtszeit auch in der Pause sowie in der Mittagspause nicht erlaubt.

Im PC-Raum und auf den PCs der Schule nutze ich das Internet verantwortungsvoll und im Rahmen des vorgegebenen Arbeitsauftrages.

In Notfällen kann ich über das Festnetztelefon der Schule meine Eltern/Erziehungsverantwortlichen verständigen und umgekehrt haben auch die Eltern/Erziehungsverantwortlichen jederzeit die Möglichkeit, in dringenden Situationen in der Schule anzurufen. Falls ein Kind ein Mobiltelefon zum Beispiel aus medizinisch belegten Gründen unbedingt benötigt, wird mit dem Klassenrat eine Vereinbarung getroffen.

## DER UNTERRICHT

### Vor Unterrichtsbeginn

- Die Eintrittszeit in die Schule wird mir zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Vorher darf ich das Schulhaus nicht betreten.
- Im Schulgebäude darf ich nicht laufen, drängen und stoßen.

- Bevor ich die Klasse betrete, ziehe ich mir die Hausschuhe an.
- Ich bereite die Arbeitsmaterialien für den Unterricht vor.
- Ich darf mich nicht aus dem Fenster lehnen bzw. nicht auf den Fensterbrettern sitzen, weil es gefährlich ist.

## **Während des Unterrichts**

Ich habe das Recht, ungestört zu lernen und Lehrpersonen haben das Recht, ungestört zu unterrichten. Jede und jeder muss die Rechte der anderen respektieren. Auf diese Weise sorgen wir für ein gutes Lernklima.

- Ich komme vorbereitet in den Unterricht und bringe Hausaufgaben pünktlich mit.
- Ich bringe keine Spielsachen mit.
- Ich befolge die Anweisungen der Lehrperson.
- Ich beteilige mich am Unterricht.
- Ich halte Klassenregeln ein.
- Ich achte darauf, dass ich beim Austreten den Unterrichtsverlauf nicht unnötig störe.
- Es ist selbstverständlich, dass ich auf der Toilette nicht länger als nötig bleibe und sie sauber hinterlasse.

Während des Unterrichts ist es mir nicht erlaubt:

- Kaugummi zu kauen;
- den Unterricht durch Signalgeräusche von Uhren zu stören;

## **In der Pause**

Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung.

Die Lehrpersonen einer jeden Schulstelle legen die Schulhofregeln individuell fest und teilen sie den Schülerinnen und Schülern mit.

## **Bei Unterrichtsende**

- Ich räume meinen Arbeitsplatz ordentlich auf, auch in den Spezialräumen.
- Ich stelle meinen Stuhl leise auf den Tisch.
- Ich achte darauf, die Klasse und die Garderobe sauber zu hinterlassen.
- Ich beeile mich beim Aufräumen und Umziehen, damit meine Klasse die Schule pünktlich verlassen kann.
- Geordnet und ohne zu drängen verlasse ich in Begleitung der Lehrperson die Schule.
- Der Unterricht endet pünktlich beim Läuten.

Sämtliche Regeln gelten auch für den Unterricht in der Pflichtquote, für das Wahlfach und die Mensa. (Halte ich die vereinbarten Regeln während der Mensa nicht ein, so werde ich nach wiederholter mündlicher Ermahnung und max. drei schriftlichen Mitteilungen vom Mensadienst ausgeschlossen.)

## **Schulweg**

- Auf dem Schulgelände schiebe ich meinen Roller oder mein Fahrrad.
- Für meinen Roller oder mein Fahrrad benutze ich die dafür vorgesehenen Stellplätze.
- Im Schulbus befolge ich die Anweisungen des Busfahrers bzw. der Busfahrerin.

## **Mitteilungsheft**

- Das Mitteilungsheft und evtl. das Absenzenheft sind offizielle Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus. Ich muss sie deshalb immer in der Schultasche haben und sauber führen.
- Bei einer Abwesenheit entschuldigen mich die Eltern/Erziehungsverantwortlichen über eine schriftliche Mitteilung im Mitteilungsheft.
- Ich informiere mich, was ich während meiner Abwesenheit versäumt habe, und hole es nach, sofern mich die Lehrperson nicht davon entbindet.
- Ich benötige die Erlaubnis des Direktors/ der Direktorin, wenn ich vorhersehbar mehrere Tage dem Unterricht fernbleibe.

## **Befreiung vom Turnunterricht**

Auf schriftlichem Antrag der Eltern/Erziehungsverantwortlichen und/oder auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses kann mich die Lehrperson zeitweilig von den praktischen Turnübungen, die Schulführungskraft für das ganze Schuljahr befreien. Bin ich vom Unterricht befreit, habe ich trotzdem Anwesenheitspflicht.

## **Verzicht auf den Religionsunterricht**

Der Verzicht auf den Religionsunterricht erfolgt nach einer diesbezüglichen schriftlichen Mitteilung von Seiten der Eltern/Erziehungsberechtigten an die Schulführungskraft.

## **Information und Zusammenarbeit mit dem Elternhaus**

- Bei Elternsprechtagen haben die Eltern/Erziehungsverantwortlichen die Gelegenheit sich über die Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren. Persönliche Sprechstunden bieten den Eltern/Erziehungsverantwortlichen die Möglichkeit, länger und ohne Zeitdruck mit einer Lehrperson zu sprechen. Über das Mitteilungsheft melden sich die Eltern/Erziehungsverantwortlichen für die Einzelsprechstunden der Lehrpersonen an.
- Sind die Leistungen und die Mitarbeit auffallend gering, informiert der Klassenrat die Eltern/Erziehungsverantwortlichen und lädt sie zu einem Gespräch ein.
- Im Falle der Gefahr einer Nicht-Versetzung wird dies den Eltern/Erziehungsverantwortlichen schriftlich spätestens Mitte/ Ende April mitgeteilt.
- Wird ein Gespräch mit der Direktorin gewünscht, muss über das Sekretariat ein Termin vereinbart werden.

# **ERZIEHUNGS- UND DISZIPLINARMAßNAHMEN**

Ich bin mitverantwortlich für das Einhalten der Regeln und muss deshalb auch die Folgen tragen, wenn ich Regeln verletze.

Die folgende Aufzählung von Übertretungen und Disziplinarmaßnahmen ist nicht vollständig, sondern zeigt Beispiele für Fehlverhalten im Unterricht, auf dem Schulgelände, bei schulbegleitenden Tätigkeiten und im Umgang mit Sachen und mit Mitmenschen.

<b>Leichte Übertretungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verspätetes Erscheinen im Unterricht</li> <li>• Vergessen von Hausaufgaben, Unterlagen, Unterschriften</li> <li>• Stören des Unterrichts durch Herausrufen...</li> <li>• Werfen von Gegenständen</li> <li>• Mitbringen verbotener Gegenstände</li> <li>• Kaugummi kauen</li> <li>• Verwenden von Fluch- und Schimpfwörtern und von unerwünschten Übernamen</li> <li>• Unerlaubtes Verlassen der Klasse</li> <li>• Nichtbefolgen von Anweisungen einer Lehrperson oder Begleitperson</li> </ul>
<b>Mittelschwere Übertretungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholte Übertretung der oben angeführten Punkte trotz entsprechender Ermahnung bzw. Aufforderung</li> <li>• Körperliche Belästigungen</li> <li>• Handlungen und Äußerungen, die Lehrpersonen bzw. Mitschülerinnen und Mitschüler beleidigen</li> <li>• Mutwilliges Beschädigen fremden Eigentums</li> <li>• Unerlaubtes Verlassen der Schule</li> <li>• Fälschen der Unterschrift</li> </ul>
<b>Schwere Übertretungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholte Übertretung der oben angeführten Punkte trotz entsprechender Ermahnung bzw. Aufforderung</li> <li>• Verletzung von Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrpersonen durch körperliche oder psychische Gewalt (Mobbing...)</li> <li>• Diebstahl</li> <li>• Drohung, Erpressung</li> </ul>

<b>Disziplinarmaßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermahnung</li> <li>• Gespräch zwischen Schülerin oder Schüler und Lehrperson</li> <li>• Vermerk im Lehrerregister</li> <li>• Mitteilung an die Eltern/Erziehungsverantwortlichen im Mitteilungsheft</li> <li>• Gespräch zwischen Schülerin oder Schüler und Schulführungskraft</li> <li>• Vorladung der Eltern/Erziehungsverantwortlichen zu einem Gespräch</li> </ul>
<b>Disziplinarmaßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilung an die die Eltern/Erziehungsverantwortlichen</li> <li>• Vorladung der Eltern/Erziehungsverantwortlichen zu einem Gespräch</li> <li>• Ausschluss von unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, Lehrausgängen und Lehrausflügen (aber trotzdem Schulbesuch) Ein- oder mehrtägiger Ausschluss von der Schulgemeinschaft</li> </ul>
<b>Disziplinarmaßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ähnlich den Disziplinarmaßnahmen bei mittelschweren Übertretungen Meldung des Vorfalls an die zuständige Behörde (Gemeindepolizei, Carabinieri, Sozialamt, Jugendgericht)</li> </ul>

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Es ist daher sinnvoll, Ermahnungen, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie gegebenenfalls Mitteilungen an die Eltern/Erziehungsverantwortlichen sofort nach Übertretung der Regel durchzuführen. Der/die Betroffene erhält immer zuerst die Gelegenheit, seine/ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Immer aber gilt, dass Disziplinarmaßnahmen:

- die Persönlichkeit des Einzelnen nicht verletzen dürfen
- nur Einzelpersonen betreffen
- zeitlich begrenzt sind

- im ausgewogenen Verhältnis zum Verstoß und zur Anzahl der Übertretungen stehen

Jede Maßnahme hat in erster Linie die Wiedergutmachung zum Ziel.

Neben dem Setzen von Disziplinarmaßnahmen können folgende Formen der Wiedergutmachung eingefordert werden:

- sich entschuldigen (mündlich, schriftlich, beim Einzelnen oder bei den Betroffenen,)
- zusätzliche Lernarbeit
- Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes
- innerhalb der Unterrichtszeit eine Arbeit verrichten, die der Klassen- bzw. Schulgemeinschaft zugute kommt

Bei folgenden Wiedergutmachungsformen werden die Eltern/Erziehungsverantwortlichen informiert:

- Finanzielle Wiedergutmachung des Schadens oder Leistung eines finanziellen Beitrags zur Wiedergutmachung.

Der Klassenrat legt die jeweils sinnvolle Maßnahme fest.

Wenn es die Situation sinnvoll erscheinen lässt, werden zwecks Beratung und Unterstützung bei der Erziehungsarbeit auch verschiedene Dienste wie zum Beispiel das Pädagogische Beratungszentrum, die Dienststelle für Integration, der Psychologische Dienst oder der Sozialdienst zu Rate gezogen.

## ARBEIT DER SCHLICHTUNGSKOMMISSION UND REKURSE

Gegen Disziplinarmaßnahmen können die Eltern/Erziehungsverantwortlichen innerhalb von 5 Tagen nach Zustellung der Mitteilung mittels eines Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der schulinternen Schlichtungskommission Rekurs einreichen.

Die Schlichtungskommission entscheidet auf Anfrage jedes Betroffenen auch über Streitfälle, die sowohl bezüglich der Auslegung als auch durch Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule entstanden sind.

-----  
Ich, \_\_\_\_\_, Schülerin/Schüler der Klasse \_\_\_\_\_ habe die Schulordnung gelesen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Wir als Eltern/Erziehungsverantwortlichen haben die Schulordnung gelesen, erklären uns einverstanden mit den Inhalten und unterstützen die Schule in ihrer Erziehungsarbeit.

Unterschrift \_\_\_\_\_